

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung nach § 13 Absatz 1 Gesetz zur Er-
richtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württem-
berg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg – BetFoG)**

Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Dezember 2023, Az.: STM11LK-0422-27/2/8:

Nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg (BetFoG) in Verbindung mit § 36 Satz 1 Beteiligungsfondsverordnung legt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium dem Landtag quartalsweise eine Übersicht über den Stand der Stabilisierungsmaßnahmen vor.

Als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht über das 2. und 3. Quartal 2023.

Hassler
Staatssekretär

Anlage**Beteiligungsfonds Baden-Württemberg – Stand: 6. November 2023**

Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg – BetFoG) in Verbindung mit § 36 Satz 1 der Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und des Ministeriums für Finanzen zur Durchführung und Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsverordnung – BetFoVO) legt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus dem Landtag die Übersicht über den Stand der Stabilisierungsmaßnahmen des Beteiligungsfonds Baden-Württemberg im 2. und 3. *Quartal* 2023 vor. Gegenüber dem 1. Quartal 2023 ergab sich keine Änderung:

Der Beteiligungsfonds Baden-Württemberg verwaltet die an ein Maschinenbauunternehmen gewährte Stabilisierungsmaßnahme in Höhe von 2,495 Mio. Euro in Form einer stillen Beteiligung.